



Breitenbach

KUNDMACHUNG

Gemeindeamt Breitenbach am Inn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 28.3.2022 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 12.1.2022, mit der Planungsnummer 505-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 5835/2 KG 83104 Breitenbach (zur Gänze/Fallunger Hannes) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 5835/2 KG 83104 Breitenbach

rund 927 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbach am Inn unter <http://www.breitenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister

Josef Auer BSc.

angeschlagen am: 29.4.2022

abgenommen am: 30.5.2022